

DER MAGISTRAT

Frankfurt am Main, 15.01.2010

Dezernat: IV

Eingang Amt 01: 18.01.2010, 13.20 Uhr

**Bericht des Magistrats
an die Stadtverordnetenversammlung**

B 40

PB - StR Edwin Schwarz

Anhörung Ortsbeirat 2

Betreff

Bebauungsplan Nr. 569 endlich der Bevölkerung vorstellen

Vorgang

a) Beschluss der Stadtverordnetenversammlung	vom 07.04.2009	§	6742
b) Antrag der FAG-Fraktion	vom 08.10.2009	NR	1343
c) Etat-Antrag der	vom	E	
d) Anregung des Ortsbeirats	vom	OA	
e) Etat-Anregung des Ortsbeirats	vom	EA	
f) Anregung der KAV	vom	K	
g) Anfrage der	vom	A	
h) Initiative des Ortsbeirats	vom	OI	
i) Beschluss des Ortsbeirats	vom	§	
j) Zwischenbericht des Magistrats	vom	B	

Internet-Aufnahme der Vorlage: ja nein

Internet-Aufnahme der Anlage(n):

Keine Internet-Aufnahme der Anlage(n):

Der oben bezeichnete Beschluss lautet:

Die oben bezeichnete Anfrage lautet:

Die oben bezeichnete Initiative lautet:

Die Vorlage NR 1343 wird dem Magistrat zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen.
(Ermächtigung gemäß § 12 GOS)

Die Drucksache lautet:

- "1. Der derzeitige Stand des Bebauungsplans Nr. 569 Uni-Campus Bockenheim wird der Bevölkerung vorgestellt.
2. Das denkmalgeschützte Studierendenhaus bleibt erhalten und wird zukünftig als Kulturhaus, Treffpunkt für Initiativen und Vereine der Stadtteile Bockenheim und Westend sowie als Kindertagesstätte erhalten.
3. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens soll geprüft werden, welche sozialen und kulturellen Einrichtungen wie Vereinstreff oder Jugendhaus in den Stadtteilen Bockenheim und Westend fehlen und auf dem Gelände des Uni-Campus Bockenheim angesiedelt werden können."

Zwischenbericht:

Bericht:

Zu 1.

Die aktuellen Planungen zum Bebauungsplan Nr. 569 – ehemaliger Campus Bockenheim – werden im Frühjahr 2010 vorgestellt werden.

Im weiteren Vorgehen werden die Bürgerschaft und Politik sowie die an der Entwicklung des Areals Beteiligten die Möglichkeit zur Mitwirkung am Planungsprozess erhalten.

Zu 2.

Über den Erhalt des Studierendenhauses wird im Rahmen der weiteren Entwurfsermittlung und Verhandlungen mit dem Eigentümer der Flächen zu entscheiden sein. Das Gebäude befindet sich – nach der bisherigen Planung - in seiner östlichen Hälfte innerhalb eines Bau-feldes, sein Westflügel liegt aber im Bereich der geplanten Grünzone entlang der ehemaligen Landwehr. Ein Erhalt des Studierendenhauses in vollem Umfang würde die Grundzüge des fortgeschriebenen Wettbewerbsentwurfes berühren und zu Einschränkungen und notwendigen Verschiebungen in der Freiraumplanung führen.

Insbesondere im Falle einer Nutzung des Studierendenhauses als Kulturhaus und Treffpunkt für Initiativen und Vereine der Stadtteile Bockenheim und Westend, sowie als Kindertagesstätte, wird mit dem Eigentümer intensiv über die Wirtschaftlichkeit einer solchen Lösung vor dem Hintergrund der Vereinbarungen des Letters of Intent zu verhandeln sein. Eine solche Nutzung des Studierendenhauses wird – wenn überhaupt - nicht ohne finanzielles Engagement der Stadt Frankfurt am Main durchsetzbar sein.

Zu 3.

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfes ist die Realisierung einer Kindertagesstätte vorgesehen, die den Bedarf aus den neu entstehenden Wohngebieten abdecken soll. Darüber hinaus werden mit der Erweiterung des Senckenbergmuseums und dem Theaterbetrieb im Bockenheimer Depot umfassende Flächen für kulturelle Zwecke festgesetzt werden.

Ein zusätzlicher Bedarf an kulturellen und sozialen Einrichtungen konnte im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung (Scoping) nicht festgestellt werden. Grundsätzlich sind kulturelle und soziale Einrichtungen in allen geplanten Bauflächen rechtlich zulässig.

Ihre tatsächliche Realisierung setzt ein finanzielles Engagement seitens der Stadt Frankfurt am Main und/ oder der verschiedenen Träger voraus. Es besteht keine rechtliche Möglichkeit, den Eigentümer der Flächen oder die zukünftigen Investoren zur Finanzierung der in den Stadtteilen Bockenheim und Westend fehlenden sozialen und kulturellen Einrichtungen heranzuziehen, wenn sich ihr Bedarf nicht aus dem neu entstehenden Baugebiet heraus begründet.

gez.: Roth

begl.: Hilterscheid